



Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Marco Leonhardt
Stabstelle Finanzen

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

mleonhardt@asta.rwth-
aachen.de

Mein Zeichen: ml
06.11.2024

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Antrag auf Anpassung der Sozialordnung – Frist Härtefälle

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,
das Studierendenparlament möge Folgendes beschließen:

Ändere § 7 Absatz 2 der Sozialordnung zu:

*Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages vor Beginn
der Rückmeldung für das folgende Semester.*

Änderungsdarstellung:

§ 7

Erstattung der Beiträge aufgrund von sozialer Härte

- (1) Studierenden, für die die Zahlung des Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrages eine unzumutbare finanzielle Härte bedeutet, wird der Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrag auf Antrag erstattet.
- (2) Die Antragsfrist endet mit Ablauf des letzten Tages im-jeweiligenvor Beginn der Rückmeldung für das folgende Semester.

Begründung:

Im Zuge der Überarbeitung der Sozialordnung in [SP71-E099](#) wurde angemerkt, dass die Frist zur Antragsstellung bei Anträgen aufgrund von sozialer Härte im Sinne der Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit nochmal überarbeitet werden sollte.

Aktuell können während des Rückmeldezeitraum Anträge auf Erstattung für zwei Semester (1 Jahr) eingereicht werden. Allerdings wird lediglich die Bedürftigkeit für einen Zeitraum von drei Monaten geprüft. Daher wäre mein Vorschlag, dass die Frist für ein Semester mit Beginn der Rückmeldung für das folgende Semester abläuft.

Viele Grüße

Marco Leonhardt